

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 23. Dezember v. J. bei dem Graner Metropolitanatkapitel zum Komorner Archidiacon den Domherrn und Titularprobst Alois Kranz; zum Neograder Archidiacon den Domherrn und Titular-Abt Johann Buceggh; zu wirklichen Domherren den Kanonikus des Preßburger Kollegiatkapitels Karl Vubla und den Professor der Kirchengeschichte an der Pesther Univerſität, Dr. Johann Zalko; zu Ehrenmitgliedern den Pfarrer von Modra und Vize-Archidiacon von Böſing, Stefan Szuhányi, dann den Professor der Religionslehre und akademischen Prediger der genannten Univerſität, Alois Roder; endlich zum Kanonikus des Preßburger Kollegiatkapitels den Pfarrer und Vize-Archidiacon von Erſekújvár, Josef Csernák, allergnädigst zu ernennen geruht.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. Dezember v. J. den ehemaligen Betriebsdirektor der östlichen Staatsbahnen, Heinrich Sowa, zum Postdirektor in Lemberg mit den systemisirten Bezügen zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Komitatskommissär zweiter Klasse, Eduard Mayer, zum Stuhlrichter im Preßburger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Finanzminister hat die Hilfsämter-Direktorstelle bei der Zentral-Sechbehörde in Triest dem ersten Adjunkten dieser Behörde, Johann Bucovich, und die hierdurch erledigte Adjunktenstelle dem bisherigen Offizial Anton Massera verliehen.

Am 31. Dezember 1859 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

- Dasselbe enthält unter
- Nr. 235. Den Erlass des Finanzministeriums vom 25. Dezember 1859, betreffend die Vervollständigung der Zoll-Linie gegen die Lombardie und die Wiederherstellung derselben jenseits des Po-Flusses.
 - Nr. 236. Den Erlass des Finanzministeriums vom 27. Dezember 1859 — gültig für alle Kronländer, wo öffentliche Bücher bestehen — bezüglich der Entrichtung der Gebühren von Vermögensübertragungen in die öffentlichen Bücher.
 - Nr. 237. Den Erlass des Ministers des Innern vom 28. Dezember 1859 — gültig für den ganzen Umfang des Reiches — betreffend die Auflassung der vier Kreisbehörden im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns.

Mit diesem Stücke zugleich wird das Inbalt-Register der im Monate Dezember 1859 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes, — dann zu dem abgelaufenen Jahrgange 1859 des Reichsgesetzblattes, nebst dem Titelblatte, ein doppeltes Repertorium ausgegeben und versendet werden, wovon das Erste ein chronologisches und das zweite ein alphabetisches Verzeichniß der Gesetze und Verordnungen enthält, welche in den im abgelaufenen Jahrgange 1859 ausgegebenen LXVII. Stücken des Reichsgesetzblattes erschienen sind.

Wien, 30. Dezember 1859.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 3. Jänner.

Das Orakel in den Tuilerien hat gesprochen, der Telegraph hat es dem ängstlich lauschenden Eu-

ropa verkündet, die Spannung ist befriedigt, so dunkel der Ausspruch auch ist. Wer zweifelt noch, daß Europa's Schicksal nur in Seinen Händen liegt? Wer zweifelt noch, daß Er allem die Politik macht, Rechte anerkennt, Verträge umstößt, zu Gericht sitzt über die andern Mächte? In der That, spätere Geschichtschreiber müssen staunen über die Macht, zu der Er gelangt ist; eine Macht, so groß als jene, die der Dunkel besaß, dessen Erbe Er ist. Und daß Er dazu gelangt ist, bekennt Er ja selbst, denn erst seit dem hat Er die tiefste Achtung für anerkannte Rechte an den Tag gelegt. Gewiß, Napoleon III., unsere Leser wissen, daß wir ihn meinen, ist ein phänomenartiger Charakter, wie die europäische Staatengeschichte keinen zweiten aufweisen kann. Wir können noch merkwürdige Dinge von ihm erleben. Doch, ad rem.

Die Antwort Napoleon's III., welche er dem päpstlichen Nuntius auf dessen Neujahrsansprache hielt, klingt friedlich, sie scheint sogar die Broschüre „Le Pape et le Congrès“ zu dementiren, indem sie von Anerkennung der Legitimität spricht; aber sie ist zu unbestimmt gehalten, um große Hoffnungen hervorzurufen. Namentlich ist es die Klausel „soweit es von mir abhängen wird“, welche den friedlichen Eindruck abschwächt. Es ist eine Lieblingsregelung Napoleon's III., sich als den Vollstrecker providenzieller Beschlüsse anzusehen, und wenn man sein bisheriges Prosperiren betrachtet, möchte man selbst auf den Gedanken kommen; wenigstens muß man ihm ein unerhörtes Glück zuerkennen. Die kaiserlichen Feitreden sind schwer zu kommentiren, sie bedürfen einiger Ereignisse, um in das rechte Licht zu treten, und wir müssen abwarten, was zunächst geschieht, ob sich der friedliche Charakter bewährt.

Die Eröffnung des Kongresses ist, wie alle zuletzt eingetroffenen Nachrichten übereinstimmend melden, auf einige Tage verschoben worden, aber nicht aus Anlaß der Broschüre. Die Menge der Andeutungen, der Veranathungen, der Konjekturalpflanzen, die auf dem Rübenfelde der Journalistik emporstießen, ist so groß, daß das Richtige und Wahre schwer herauszufinden ist. Wir wollen daher Alles, was sich auf Proteste der Regierungen, auf Anfragen an Walewski u. dgl. bezieht, unerwähnt lassen, dafür einen Blick auf jenen Theil des osmanischen Reiches werfen, wo gegenwärtig eine revolutionäre Bewegung stattfindet, die so bedeutungsvoll ist, als jene in Italien. Der gewöhnlich gut unterrichtete Wiener Korrespondent der „Hamb. Börsenhalle“ schreibt: Es ist bekannt, daß die vorjährige Revolution in Serbien und der in Folge derselben dort eingetretene dynastische Wechsel ganz und gar ein Werk russischer Einflüsse gewesen ist. Fürst Milosch Obrenovic ist zudem als blindes Werkzeug der russischen Politik zur Genüge gekennzeichnet, und es kann daher gar nicht befremden, wenn bereits in Jahresfrist nach seiner Restauration das bisher verdeckte Spiel gegen die Pforte nunmehr ohne Scheu offen an's Tageslicht tritt. Die Dinge in Serbien scheinen nach Allem, was wir vernehmen, auf das Aeußerste gediehen zu sein, und es ist kaum zu glauben, daß noch viele Monate verstreichen sollen, ohne daß dort die furchtbare Katastrophe eintritt, welche nichts Geringeres als die totale Emanzipation von der souverainen Pforten-Oberhoheit zum Endziele haben muß. Man kann hier (Wien) nicht in Zweifel darüber sein, welche Bestimmung die von der serbischen Regierung in Lüttich gemachten großen Waffen-Bestellungen, die mit rastloser Thätigkeit betriebene Organisation der serbischen Milizen haben können. Den Herren in Belgrad, welche das serbische Staatsruder führen, scheinen die Dinge bereits jetzt zur Genüge reif geworden zu sein, da die kleinen Plänkereien, mit welchen in der Regel dergleichen größere Unternehmungen eingeleitet werden, gegen die

Pforte bereits begonnen haben und im vollen Gange sind. Den Freunden der Pforte allein ist es zu danken, daß Belgrad nicht schon bereits der Schauplatz blutiger Ereignisse geworden ist, da die Emanzipations-Politik der serbischen Regierung einen Schlag vorbereitet, der, wenn er nicht durch die behutsame Haltung des die türkische Zitadelle von Belgrad kommandirenden Pascha's vereitelt worden wäre, unfehlbar die widerwärtigsten Folgen für die Pforte nach sich gezogen hätte. Seitdem jedoch der Plan zur Ueberumpelung und Bewältigung der türkischen Zwingsveste zu nichte gemacht wurde, und die Mündungen der türkischen Geschütze drohend die Baracken der serbischen Metropole anstarrten, hat die serbische Regierung ihrer Händelsucht ein anderes Terrain zu öffnen geübt, und was nicht auf gewaltsamen Wege durchzusetzen gewesen, sucht man gegenwärtig durch diplomatische Konflikte zu erzielen. Am weißen scheint dieser Zustand der Dinge dem diplomatischen Vertreter Rußlands in der serbischen Hauptstadt, Oberst von Miloskovic, zu behagen. Uebrigens ist es gewiß, daß er in dem englischen Konsul, Herrn von Jonblanque, einen ebenbürtigen Partner hat. Als auffallend muß es hervorgehoben werden, daß der dortige Repräsentant Frankreichs bereits seit einiger Zeit wieder autorisiert scheint, bei allen Vorkommnissen in den Angelegenheiten Serbiens gemeinsame Sache mit seinem russischen Kollegen zu machen. Was Oesterreich speziell anbelangt, so glauben wir versichern zu können, daß es bezüglich Serbiens auch jetzt dieselbe Politik im Auge behält, die es zu keiner Zeit verläugnet hat, wo es sich um die Frage der Integrität des osmanischen Reiches gehandelt hat.

Eine Wiener Korrespondenz des „Trk. Post.“ sagt, daß die kaiserliche Regierung entschlossen ist, die von Bremen ausgegangenen Anträge, die Unverletzlichkeit des schwimmenden Privateigentums in den Kodex des völkerrechtlichen Seerechts aufzunehmen und dieselben mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft zu unterstützen.

Ueber das kaiserliche Patent vom 20. Dezember 1859, enthaltend die Gewerbe-Ordnung, bringt das Abendblatt der „Wiener Zig.“ folgenden Artikel:

Wenn es einen Theil des öffentlichen Lebens und Rechtes in Deutschland gibt, in welchem die Reglosigkeit, so man kann fast sagen, die Prinziplosigkeit Regel ist, so ist es ohne Zweifel das Gewerwesen. Während Frankreich in großartiger Einfachheit die volle Gewerbefreiheit klar und fest durchgeführt hat, ist Deutschland nach einigen systemlosen Versuchen im Anfange dieses Jahrhunderts in den Zustand des vorigen Jahrhunderts zurückgefallen. Nicht allein, daß nirgends ein klares Prinzip über das Verhältniß von Kunst und Freiheit herrscht — die Verwirrung wird noch verwirrt dadurch, daß jene zum Theil höchst wunderliche Mischung in den verschiedenen Staaten des deutschen Bundes selbst wieder höchst verschieden ist, so daß man umsonst versuchen würde, ein einheitliches Bild des Ganzen aufzustellen, das dem einheitlichen und sonst hoch genug gebildeten Charakter der Nation entspräche. Und in der That scheint diese Zerissenheit eine sehr tiefe zu sein; denn selbst im Jahre 1848 war man nicht im Stande, sich über das Prinzip, geschweige denn über Gesetzgebung und Ausführung zu einigen. So war es und so ist es noch jetzt.

Trotzdem ging durch die Geschichte des ganzen Gewererechts der neueren Zeit ein und derselbe Grundzug — der Sieg der freieren Richtung über die Reste des alten Zustandes. Dieser Sieg nahm die verschiedensten Gestalten an; aber freilich war er kein vollkommener. Und, fügen wir es gleich hinzu, da, wo er entstand, war er ein rein negativer. Er hob die alte, in sich unhaltbar gewordene Einheit der Zünfte und Zünfte auf, ohne irgend etwas anderes an

ihre Stelle zu setzen. War die Befreiung von dem veralteten, längst unmöglich gewordenen Druck des Zunftwesens ein Fortschritt, so war dagegen diese reine Negation ein großer und tiefgefühlter Mangel. Daher so viele Opposition gegen diese Bewegung, die den weiter Sehenden als eine formlose, ordnungslose Freiheit erschien; daher jenes merkwürdige Herantappen zwischen dem Wollen und Nichtwollen einer Neubildung, deren Werth Niemanden, deren Folgen aber den Meisten zweifelhaft erschien; daher endlich jener wunderliche Zustand der Zersahrenheit, der das gesammte deutsche Gewerbeswesen in einer keineswegs erfreulichen Weise auszeichnete und auch jetzt noch auszeichnet. Und dennoch ist gerade der Deutsche der Mann des Gewerbes. Es ist sein Stolz und seine Kraft; und diese Kraft des deutschen Gewerbes ist in so vielen Zeiten und Ländern der eigentliche Halt des deutschen Lebens gewesen, der ihm Ehre und Wohlstand zugleich gebracht hat.

Es scheint nun einmal, daß Deutschland bestimmt ist, in solchen Fragen die letzte Entscheidung stets aus einer anderen als seiner eigenen Hand zu empfangen. So war es mit der Kodifikation im Rechtsleben, so war es mit dem Zoll- und Münz- und zum Theil mit dem Postwesen, so wird es jetzt auch mit dem Gewerbeswesen sein. Was seit dem Jahre 1810 in Preußen halb begonnen, halb unterblieben und in unklarer Vermengung des Verschiedenen noch jetzt gültig bestehend ist, das hat Oesterreich jetzt endlich zur definitiven Geltung gebracht. Oesterreich ist Deutschland sowohl im Prinzip als in der Ausführung vorgegangen. Das vorliegende Gesetz macht Oesterreich zum Vaterland der Gewerbefreiheit, aber auch zugleich, und das ist nicht minder wichtig, zum Vaterland der Gewerbe-Ordnung.

Man wird gewiß nicht erwarten, daß wir in diesen wenigen Zeilen schon tiefer auf den Inhalt dieses Gesetzes eingehen, so weit dasselbe Einzelheiten betrifft. Aber allerdings möge es uns verstaten sein, auf den Geist desselben einen Blick zu werfen. Der Inhalt ist so reich, daß jeder Theil desselben einer besonderen Betrachtung bedürfen wird; der Geist dieses Gesetzes ist dagegen so einfach, daß wir ihn leicht und bestimmt bezeichnen können.

Oesterreich hatte vielleicht in einem höheren Grade als irgend ein anderes Land Europa's das Bedürfnis nach Gewerbefreiheit. Nirgends erschien es so nothwendig und zugleich so ergebnisreich, die Quellen des Nationalwohlstandes zu eröffnen, die in der freien, selbstständigen Thätigkeit des Einzelnen liegen. Allein nirgends hatte man auch in diesem Grade das Bewußtsein von der Nothwendigkeit einer festen Ordnung innerhalb dieser freien Bewegung. Es konnte hier deshalb nicht genügen, einfach die Beschränkungen der Gewerbe aufzuheben. Man mußte sich zugleich einig sein über die Grundlagen der neuen Ordnung, die man an die Stelle der alten setzen wollte. Das war die Aufgabe, die sich Oesterreich zu setzen hatte. Und in dieser Aufgabe lag denn auch in der That der Grund, weshalb die neue Gewerbe-Ordnung, seit längerer Zeit schon Gegenstand eingehender Beratungen, nicht sofort erschien, sobald man sich über das Prinzip der Freiheit der Gewerbe einig war. Einem Staate wie Oesterreich konnte es um so weniger genügen, bloß dieses Prinzip in neue Gesetze zu formulieren, je mehr dem Gesetzgeber das Bewußtsein klar sein mußte, daß er für ganz Deutschland hier nun eine Bahn zu brechen habe. Und so ist das gegenwärtige Gesetz der erste große Versuch, die Freiheit mit der Ordnung zu vereinigen.

In diesem Sinne zerfällt das Gesetz in zwei Haupttheile. Der erste Theil enthält die Entwicklung des Grundgesetzes der Freiheit des Gewerbes. Derselbe umfaßt die ersten sechs Hauptstücke. Diese nun haben wieder je ihre besondere Bedeutung. Das erste und zweite Hauptstück stellen den Grundsatz der Freiheit des gewerblichen Betriebes an die Spitze; das dritte Hauptstück führt die Bedingungen aus, unter welchen der an sich freie Betrieb in denjenigen Fällen beschränkt und näher bestimmt werden soll, in denen er gemeine, gefährliche oder störende Betriebsarten enthält, so entsteht Begriff und Bedeutung der konzessionirten Gewerbe. Die Konzession ist hier nicht im Sinne eine Erlaubniß gegenüber dem Zunftthum in ihrer früheren Bedeutung, sondern im Sinne einer polizeilichen Bewachung derjenigen Gewerbe angefaßt, deren gänzlich unbeschränkter Betrieb für das Publikum in dieser oder jener Weise Bedenken haben würde — ein Standpunkt, der zu klar und zu natürlich ist, als daß derselbe weiterer Beleuchtung bedürfte. Das vierte Hauptstück muß als eine wesentliche Erläuterung und Anwendung dieses Prinzips angesehen werden, während das fünfte die Freiheit und polizeiliche Ordnung des Marktverkehrs enthält. Das sechste Hauptstück, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge betreffend, ist von so großer Wichtigkeit, daß wir anstehen, hier irgend etwas Allgemeines darüber zu sagen; es enthält die Entscheidung über eine Lebensfrage aller Gewerbefreiheit, und wir dürfen uns

vorbehalten, näher auf den Gegenstand zurückzukommen.

Mit diesen Hauptstücken ist der erste Theil abgeschlossen. Das siebente Hauptstück nun, die Gewerkschaften, legt die Grundlage zu einer organischen Gestaltung der Gewerbe in sich, beruhend nicht mehr auf dem Zunftrecht, sondern auf dem freien Verein der einzelnen Glieder, eine Idee, welche beständig als die höchste Aufgabe der Gewerbe-Ordnung betrachtet und mit Recht betrachtet worden ist. Die hier gegebenen Grundsätze müssen als der höhere positive Theil des Gewerbegesetzes angesehen werden. Wir enthalten uns hier noch jeder Beleuchtung im Einzelnen, aber wir sind der Ueberzeugung, daß eine sichere, dem tiefsten Bedürfnis unserer Zeit angemessene Lösung der wichtigsten Frage nach der inneren Ordnung der Gewerbe nicht gefunden werden könnte. Vielleicht daß es uns gestattet ist, später auf diesen Theil zurückzukommen. Ohne ihn wäre das Gesetz nur ein halbes, und nichts als eine allerdings bessere Verarbeitung des französischen Gewerbegesetzes und des preussischen Ediktes von 1810. Aber dieser Theil hat es jetzt den Gewerbetreibenden selbst in die Hand gelegt, ihre eigene Ordnung und ihre eigenen Interessen in freier Gemeinschaft zu machen. Was man auch sagen möge — und wir fürchten, viel wird hin und her geredet werden über einen Grundsatz der eben so neu als an sich großartig ist — wir behaupten unbedingt, daß vermöge dieses Gesetzes dem Gewerbe in Oesterreich seine Zukunft in die eigene Hand gelegt ist. Das Gewerbe ist von jetzt für seine Zustände und seine Entwicklung sich selbst verantwortlich; nicht bloß weil es von der Regierung von allen Fesseln definitiv befreit ist, was ja so Manchen als das höchste Ziel erschienen ist, dessen Gesichtskreis nicht über die Grenze individueller Ungebundenheit hinausging — sondern weil die Grundlage der inneren Ordnung in die freie, aber zur Gemeinschaft zusammengefaßte geordnete Einheit der Gewerbe gelegt ist. Wir unsererseits kennen kein Gesetz, das ein gleiches Prinzip in ähnlicher Weise aufgefaßt und durchgeführt hätte. Es ist bestimmt, eine neue Epoche für das österreichische Gewerbeleben zu begründen; aber freilich eine Epoche, deren Größe und Glanz auf der eigenen Thätigkeit und der eigenen Thätigkeit der Gewerbetreibenden beruhen wird. Und gerade darin finden wir die eigentliche Bedeutung, den wahren Geist des Gesetzes. Die Regierung hat geboten, was eine Regierung einem gewerblichen Stand bieten kann; jetzt ist es an diesem, sich dieses hohen Vertrauens würdig zu zeigen, und im Geiste des Gesetzes auch wirklich das Große zu leisten, zu dem es berufen ward!

Das achte und neunte Hauptstück enthalten nun das, was wir im engeren Sinne das Gewerbebetriebsgesetz nennen würden; das Recht der Gewerbesübertragungen und die Ordnung und Kompetenz der Gewerbebehörden. Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß alle diese Bestimmungen den Grundsätzen der beiden angeordneten Haupttheile entsprechen; das Einzelne darin dürfen wir späterer Beleuchtung vorbehalten.

Wir schließen mit der Ueberzeugung, daß ein Gesetz von größerer Tragweite seit langer Zeit kaum erschienen sein dürfte. Oesterreich steht dadurch an der Spitze der Gewerbegesetzgebung Europa's, und was Preußen für Deutschland im Jahre 1810 vergeblich versuchte, wird Oesterreich im Jahre 1860 wirklich leisten.

Oesterreich.

Wien. Das neue Gendarmengesetz wird eben im Ministerium des Innern ausgearbeitet. Bisher zählte dieses Institut 19 Regimenter mit 15.000 M.; in Zukunft soll die Zahl auf 9000 Mann beschränkt werden. Der militärische Charakter dieses Körpers wird beibehalten.

Wien. Der Prozeß in Kaschau wegen der Agitation, welche einige Herren der Kásmarker Versammlung bei anderen Senatoren machten, um Proteste gegen das kaiserliche Patent zu erwirken, ist in einer Sitzung beendet worden. Der Hauptangeklagte, Hofrath v. Zedenyi, wurde zu dem Strafausmaß von 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Herr von Zedenyi (der ursprünglich Pfannschmidt hieß und seinen Namen magyarisirte) war vor dem Jahre 1848 Hofrath bei der ungarischen Hofkanzlei in Wien. Nach Auflösung dieser Stelle wurde Herr v. Z. mit Titel und Gehalt in Ruhestand versetzt. Mit der Verurtheilung ist nach den Bestimmungen des Strafgesetzes auch der Verlust des Titels und des Gehalts verbunden. Uebrigens ist Herr v. Z. ein sehr wohlhabender Grundbesitzer, der überdies als Verwaltungsrath der Kreditanstalt und mehrerer anderer Unternehmungen ergebliche Tantiemen bezieht und von der pekuniären Seite seiner Verurtheilung nicht sehr betroffen wird. Herr v. Zedenyi ist ein Mann von ungefähr 48 Jahren. Er hat mehrere Brochuren im altkonservativen Sinne geschrieben.

Junsbrunn, 31. Dez. Ein stimmungsvolles und schönes

Neujahrsgeschenk haben die Gemeinden Tirols von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-Statthalter erhalten. Es sind das „Ehren- und Erinnerungsbücher aus den Tagen der Gefahr des Jahres 1859, dem treuen Volke in Tirol und Vorarlberg gewidmet vom Erzherzog Karl Ludwig, Statthalter.“ Diese Bücher, hervorgegangen aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei und von B. Negler gezeichnet und lithographirt, enthalten im Mittelfelde die vier allerhöchsten kaiserlichen Handschriften an den durchlauchtigsten Erzherzog-Statthalter vom 17. Mai, 1. Juni, 29. Juni und 12. Juli, dann die Verfügung Sr. Majestät hinsichtlich der Entlassung der tirolisch-vorarlbergischen Schützen-Kompagnien nach bestandener Feindesgefahr. Vier schöne Mandovignetten stellen den Inhalt der allerhöchsten Handschriften im Bilde dar.

Frankreich.

Paris, 29. Dezember. Der „N. Pr. Z.“ wird mitgetheilt, das Gerücht wäre vollständig begründet, daß die französische Regierung von dem päpstlichen Nuntius angegangen worden sei, die Broschüre zu desavouiren und den besonders kirchenfeindlichen „Siècle“ zu verwarnen; sie habe den Antrag aber entschieden abgewiesen.

Ferner wird dem genannten Blatte geschrieben: Es thut mir leid um die Diplomatie, aber ich kann es ihr nicht verhehlen, daß kein Mensch sich etwas Heilames von dem Kongresse verspricht; es gibt sogar Leute, welche erst dann an den Kongress glauben wollen, wenn sie die Diplomaten an dem grünen Tische sitzen sehen, obgleich es gewiß ist, daß Graf Cavour am 3. Jänner seinen triumphirenden Einzug in das Hotel de Londres halten wird. Ich sage seinen triumphirenden Einzug, denn die famose Broschüre „le congres et le pape“ ist eine alle Erwartungen, selbst Cavour's übertreffende Gemüthsregung für Villafranca. Man hält es sogar für eine große Delikatesse des Grafen Cavour, daß er nicht schon in dieser Woche eintrifft, um dem Empfange des diplomatischen Korps am Neujahrstage beizuwohnen, denn das Publikum schwört darauf, daß dießmal der päpstliche Nuntius Mgr. Sacconi „an die Reihe kommen wird.“ Welcher Triumph aber für den „Ministre Conspirateur“, wenn der päpstliche Nuntius in seinem Beisein etwas Ähnliches zu hören bekäme, wie Baron Hübler vor einem Jahre! Ich glaube jedoch, daß das Publikum sich verrechnet und daß Mgr. Sacconi nur Liebes und Gutes hören wird. An der Sache wird das freilich nichts ändern — eben so wenig als eine etwaige „Erklärung“ des „Moniteur“ etwas daran ändern würde.

In Wulwsk's Organ tritt Granier de Cassagnac mit einer Darlegung auf, wonach die Zeitungen den Grundgeranken, den der Verfasser der französischen Flugschrift entwickeln wollte, falsch ausgelegt haben sollen. „Die betreffende Flugschrift“, so behauptet Herr Granier im „Pays“, „schlägt keineswegs vor, dem Papste die Legationen wegzunehmen, sondern sagt bloß, man müsse sich zu dieser Trennung entschließen, indem man dabei doch die Nothwendigkeit der weltlichen Macht des heiligen Stuhls ausspreche.“ Die französische Flugschrift begnügt sich, dem „Pays“ zufolge, bloß mit Darlegung einer Meinung, dem Kongresse siehe allein eine Beschlusnahme in dieser Sache zu, und selbst nach dieser Beschlusnahme bleibe der Entscheidung der Kirche vollständig freie Hand.“

Der „Constitutionnel“ schlägt einen andern, nicht minder bezeichnenden Weg ein, um die öffentliche Meinung zu beruhigen und aufzuklären: er bringt den ersten einer Reihe von Artikeln, welche den Titel führen: „Brief eines katholischen Journalisten an Monsignor den Bischof von Orleans.“ Dieser „katholische Journalist“ erklärt von vorn herein; da der Bischof von Orleans von der Kanzel einmal wieder herabgestiegen sei und sich in „unseren profanen Kämpfe gemischt habe, so wolle er den Fechthandschuh aufnehmen, und zwar werde er den Bischof schonen, jedoch mit dem Journalisten streiten.“ Die Taktik des „katholischen Journalisten“ besteht nun darin, eben so scharf im Geiste der französischen Flugschrift Alles weiß zu waschen, was der Journalist Erzbischof schwarz genannt hat.

Großbritannien.

Die Kohlenausfuhr Englands ist im letztverflossenen Jahre bedeutend stärker als im vorigen angefallen, wozu die massenhaften Aufkäufe der französischen Regierung das Ihrige beigetragen haben. Im verflossenen November allein waren 458.647 Tonnen (91.231 Tonnen mehr als im November 1858) ausgeführt worden, und die Gesamtausfuhr des Jahres, bis Ende November gerechnet, betrug bereits 6 Mill. 124.710 Tonnen, oder 427.924 Tonnen mehr als im entsprechenden Zeitraume des Jahres 1858.

„Times“ folgert aus der Zukassung Cavour's zum Kongresse, welche von Napoleon nicht nur gebilligt, sondern sogar begünstigt wurde, daß die französische Regierung sich ganz von der Restaurationspolitik entfernt habe.

Türkei.

Aus **Bosnien** geht der „Agr. Ztg.“ folgende Nachricht zu:
Der, die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse betreffende, von der hohen Pforte erlassene Ferman wurde in der Nahie Posavina, wie in der Perovantare und Tesanjer, im Besen der Geistlichkeit und der Oriskältehen feierlich verlesen; dieß geschah jedoch nur im türkischen Orginaltexte, daher in einer den versammelten Christen unverständlichen Sprache, und wurden letztern nur deren Pflichten gegenüber der Regierung und den Beg's mündlich hervorgehoben, keineswegs aber jene in dem Ferman enthaltenen Pflichten der Behörden, der Beg's und der Zapfien gegenüber den Christen erwähnt.

Nicht zufrieden mit dem, zwang man in jeder Nahie nach Verlesung des Ferman's die Oriskältehen, ein in türkischer Sprache verfaßtes, denselben unverständliches Dankfagungsschreiben für den Erlass zu unterzeichnen, welches als Beleg der mit erwähntem Ferman höchst zufriedenen Christen nach Konstantinopel abgefordert wird.

Obwohl die Christen diesen, wie alle von der h. Pforte bisher erlassenen Fermane, Hattischerise und Hat-Humayum's, welche nie effektiert wurden, als todte und fruchtlose Aktensücke betrachteten, so wagten dieselben dennoch nicht, die Unterfertigung des Dankfagungsschreibens zu verweigern, wohlbewußt, daß solche Menitz eine unnachlässliche, strenge Bestrafung zur Folge hätte. Ueberdies sind die bosnischen Christen mit dem veröffentlichten Ferman höchst unzufrieden, weil derselbe in der Tretina-Angelegenheit einzig und allein zu Gunsten der Beg's lautet, die vielfältigen Beschwerden trotz deren Begründung unberücksichtigt gelassen und endlich die Christen vor Willkür, Bedrückungen und Erpressungen der Beg's auch in Zukunft, wie bisher, nicht gesichert sind, da ungeachtet der im besagten Ferman enthaltenen, wohlwollendsten Anordnungen, vor wie nach dessen Veröffentlichung ohne Scheu die größten Bedrückungen, Mißhandlungen, ja selbst Mordthaten verübt wurden, ohne daß die Regierung der christlichen Kosah einen Schutz verliehen hätte.

Die Beg's im Gefolge von Zapfien und Nizam's ziehen gegenwärtig von Dorf zu Dorf, verbreiten überall Noth und Elend, indem sie Bedrückungen auf Bedrückungen häufen und die Lust mit Jammer und Wehklagen erfüllen, und dieß geschieht zur Zeit, wo ein Ferman der hohen Pforte alle Bedrückungen strengstens untersagt.

So werden auch gegenwärtig selbst die Lebensmittel für die Truppen von den Christen unentgeltlich requiriert, die Lastpferde für Militär-Transporte durch Zapfien selbst in Sarajevo zusammengetrieben und durch herumtrende Zapfien und Buljubasen die armen Landbewohner ihrer letzten Nahrungsmittel beraubt.

Diese Lage der Dinge in Bosnien ist sehr bedenklich und es muß die unglaubliche Schwäche und Indolenz der bosnischen Regierung tief bedauert werden, welche dadurch einer noch größeren Anarchie im Lande Thür und Thor öffnet.

Bermischte Nachrichten.

Wien. Die Lust am Zeitungslesen hat in Oesterreich seit dem Jahre 1848 bedeutend zugenommen. Wir sehen dieß zunächst bei der Anzahl Exemplare, welche die k. k. Zeitungs-Expedition in Wien jährlich versendet. Während nämlich hier im genannten Jahre nicht mehr wie 1,189,934 Exemplare durch die Post an ihre Adresse abgefordert wurden, betrug diese Gesamtmenge in 1855 bereits 15,113,588, und dürfte sich für das Jahr 1859 wohl auf 30 Millionen erhöhen. Zieht man aber den Zeitungsverkehr in Veracht, welcher in der ganzen Monarchie durch die kaiserl. Postanstalt vermittelt wird, und nimmt man ferner bei jeder Zeitschrift eine wöchentlich viermalige Versendung als Durchschnitt an, so läßt sich für 1859 die Gesamtzahl aller im Postwege bestellten Zeitungsexemplare annähernd auf 123 Millionen veranschlagen. (Austria.)

Aus **Windenz** (Vorarlberg) wird gemeldet: Den 24. Dezember verließen 5 Kinder ihre Wohnungen, welche in der Ortschaft Stein im Walsertale liegen, um in der über eine Stunde weit entfernten Pfarrkirche dem mitternächtlichen Gottesdienste beizuwohnen. Nachdem sie eine Strecke Weges zurückgelegt hatten, merkten sie, daß gerade über ihnen eine Schneelawine vom steilen Berge herabstürzte, daher suchten sie schnell durch Flucht sich noch zu retten. Weil aber das zuletzt stehende Mädchen, 14 Jahre alt, in der Gefahr stand, von der Lawine dennoch fortgerissen zu werden, so lehrte sie ein ihr voraneilender Knabe um, reichte ihr seine Hand und wollte sie so mit sich fortziehen, allein in diesem Augenblicke wurden Beide von der Schneelawine in die furchtbare Tiefe hinabgerissen. Ohne sich lange zu besinnen,

kehrte der andere Knabe, 15 Jahre alt, wieder um, ließ sich gerade an jener Stelle, an welcher die Lawine hinabgestürzt war, nieder und rutschte gleich Windeseile den beiden Verunglückten in die unabsehbare, schauerliche Schlucht nach. Die zwei Mädchen aber, vom Schrecken ergriffen, eilten zu den ziemlich weit entlegenen Wohnhäusern und sagten, wie 3 Kinder verunglückt seien. Endlich wurden einige Männer zusammengebracht und eilends gingen sie zur auch für sie sehr gefährlichen Stelle. Als sie hinkamen, und mit Fackeln versehen in die tiefe Schlucht hinabschauten, vernahmten sie plötzlich von der Tiefe herauf ein Rufen und sahen, wie der Knabe, der sich zuletzt hinabgestürzt hatte, sich zu ihnen heraufzukommen bemühte und immer und immer um Hilfe rief. Und so kamen endlich einige Männer an die Stelle, wo die Lawine Halt gemacht. Auf der Erde lag das Mädchen gleichsam leblos da, in einer Masse Schnee steckte noch ein Knabe, welcher nun in aller Eile losgemacht wurde. Der 15jährige Knabe erzählte, wie er gleich nach der Lawine sich auf die Erde niedergelassen und in Blitzesschnelle zu den Verunglückten herabgekommen sei. Da habe er denn im Schnee ein Jammer vernommen, er sei der Stimme nachgegangen und habe glücklich die Schneemasse gefunden, welche die beiden Opfer barg. Dann habe er mit seinen Händen so viel als möglich im Schnee gegraben und sei endlich so weit gekommen, daß er den Verunglückten Luft machen konnte. Zuerst gelang es ihm, das Mädchen loszumachen, welches aber ganz leblos und erkarrt schien. Da zog er seine Jacke und seine Weste aus, und wickelte das Mädchen so gut er konnte, ein, um es vor Kälte einigermaßen noch zu schützen. Die Kinder waren circa eine Stunde im Schnee, und wäre nur noch eine kleine Weile nicht Hilfe gekommen, so wäre es um das Leben geschehen gewesen. Und so sind nun die Kinder wieder gerettet. Nicht genug zu bewundern ist der männliche Muth des fünfzehnjährigen Knaben; ihm hat man vor Allem die Rettung zweier Menschenleben zu danken.

Die Zeitungen meldeten vor Kurzem, daß die berühmteste Häßlichkeit, Julia Pastrana, auf dem Wege in der Gegend von Sebastopol gestorben sei. Die Ursache ihres Todes soll unglückliche Liebe gewesen sein. Die Unglückliche faßte eine heftige Neigung zu einem Engländer, der sie in Sebastopol besuchte und sich vielfach mit ihr unterhalten hatte. Als der Geliebte ihr auseinander gesetzt, daß ihre monströse Häßlichkeit jedes Liebesverhältniß zwischen ihnen unmöglich mache, faßte sie eines Nachts den Entschluß, um sich zu verschönern, sich den Bart abzuschneiden. Ihr „Besitzer“ mißhandelte sie dafür und der Engländer fand sie ohne Bart noch abschreckender als vordem. Nach einem verunglückten Versuche, sich das Leben zu nehmen, starb sie an Melancholie. So meldet die „Bresl. Ztg.“

Ein in der Elberfelder Straf-Anstalt inhaftirter Sträfling suchte und fand am zweiten Weihnachtstage auf die furchtbare Weise den Tod, daß er den Strohsack, auf dem er lag, anzündete und sich verbrennen ließ. Von der Schildwache wurde die löwe Flamme in der Zelle gesehen, doch kam die Rettung zu spät; die Brandwunden waren so tief, daß wenige Stunden nachher sein Absterben erfolgte.

Für die Werkstätten der Armstrong'schen Geschütze in Woolvay ist dieser Tage bei Morrison und Comp. in Newcastle ein Dampfhammer angefertigt worden, der als das Vorzüglichste dieser Art Erzeugnisse gepriesen wird. Der Hammer wiegt 80 Zentner, und der Zylinder, in dem er sich bewegt, deren 120. Der aus Schmiedeeisen gearbeitete, mit Stahl bekleidete Amboss hat ein Gewicht von 420 Zentnern. Mißt an der Basis 6' 7": 9' 2" und 4' 10" in der Höhe. Das Wunderbare bei diesem schweren Apparate ist die Leichtigkeit, mit welcher er regulirt werden kann, und die Genauigkeit, mit welcher sich der Hammerfall kontrolliren läßt. Es geht dieß so weit, daß man mit Legieren eben so gut eine Nuß knacken, als einen Eisenblock breit schlagen kann. Dasselbe gilt von der Geschwindigkeit der Schläge, deren Zahl von 6 bis 200 und 300 in der Minute gesteigert werden kann. Es sind von der genannten Firma schon größere Dampfhammer angefertigt worden, doch soll, was Vortrefflichkeit der Arbeit und Eintheilung betrifft, keiner dem hier Beschriebenen gleichkommen.

Todesfall.

Am 21. v. M. starb zu Wien der k. k. Hofbuchhalter in Pension, Anton Schurz. Durch seine bei Cotta erschienene Biographie von Lenau erwarb er sich den Dank der Freunde dieses Dichters. Auch gab er eine Auswahl seiner eignen Gedichte in Stuttgart heraus. Derselbe hinterließ in Handschrift eine Biographie des Dichters Math. Leop. Schleifer, einen Romanzenfranz über Spießbacher. Seine Hülle wird zu Weibling an der Seite seines Schwagers Lenau bestattet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 2. Jänner. Wie es heißt, ist eine so bedeutende Masse von dem Berge bei Contovello und zwar von demjenigen Theil desselben, auf dem der Kirchhof des Dorfes liegt, herabgestürzt, daß sogar eine kurze Strecke der unmittelbar am Meere sich entlang ziehenden Straße nach Miramar davon bedeckt ist. Wie es übrigens nachträglich heißt, würde die Störung auf der Eisenbahn in wenigen Tagen behoben sein. (Triester Ztg.)

Wien. Nachfolgende telegraphische Depesche ist aus Paris, 2. Jänner, eingetroffen.

Am gestrigen Morgen hat die spanische Armee die Offensive ergriffen und ist gegen Castilejos marschirt. Der Feind dekämpfte in sehr beträchtlicher Anzahl den Uebergang hartnäckig. Die Marokkaner wurden von der Division Prim und einigen Bataillonen des Korps von Zabala geschlagen. Die Armeesetzte sich definitiv auf den Höhen von Castilejos fest. Die Prinzessin-Husaren stürzten sich auf den Feind und bemächtigten sich einer Fahne. Der Verlust der Marokkaner wird auf 15 Mann geschätzt, die Spanier verloren an 500 Mann.

Neuestes aus Italien.

Turin, 31. Dez. Marchese Pes di Villamarina ist zum Gesandten Sardiniens in Neapel und der Senator Gallina an dessen Stelle zum Gouverneur von Mailand ernannt worden.

Der Prinz von Oranien, dann der Prinz Napoleon und dessen Gemalin sind in Turin angekommen. Im Arsenal wird an der Herstellung mehrerer Batterien gezogener Kanonen gearbeitet.

Mailand, 1. Jänner. Der Podestà von Mailand ist mit zwei Assessoren nach Turin gereist, um der Regierung Vorstellungen gegen die Besteuerungs-Beschlüsse zu unterbreiten. Eine Anzahl entlassener lombardischer Soldaten ist zur Stellung einberufen, und sollen dieselben unter die Grenadiere und Alpenjäger eingetheilt werden.

Aus Turin vom 31. Dezember wird gemeldet: Der Zollvertrag mit Parma, Modena, Toscana und der Romagna soll am 21. Dezember unterzeichnet worden sein.

Garibaldi hat die Präsidentenstelle der „Associazione nazionale italiana“ niedergelegt.

lokales.

Es dürfte die Bewohner unserer Stadt interessieren zu erfahren, daß Herr Kapellmeister Strebing, der uns mit seiner Kapelle, seit dem viermonatlichen Hiersein des Regiments Erzherzog Franz Karl, so manchen musikalischen Genuß bereitet, und der sich nicht nur als tüchtiger Dirigent, sondern auch als ausgezeichnete Flügelhornbläser bewährte, aus dem Regiment ausgeschieden ist, um die Stelle eines Kapellmeisters bei der Stadtmusikkapelle in Brünn zu übernehmen. Wir wünschen dem fleißigen, tüchtigen Mann, daß es ihm in seiner neuen Stellung recht wohl ergehen möge.

Anzeige.

Die diebmonatliche **Versammlung des historischen Vereins für Krain** findet am Donnerstag, 5. 1. M., um 3 Uhr Nachmittags im Konferenz-Saale des Gymnasiums Statt.

Vorträge:
1. Ruffos Zellouscheg: Literarische Anzeige, betreffend den histor. genealog. Atlas von Dr. Karl Hopf, Gotha 1858.

2. Sekr. A. Dimiz: „Die Türkeneinfälle in Krain.“

Laibach am 4. Jänner 1860.

Der Sekretär des hist. Vereines für Krain.
A. Dimiz.

Gingefendet.

Bei meinem Austritt aus dem Regimente Erzherzog Franz Karl Nr. 52 sage ich dem Herrn Regimentschef sowie dem gesammten löblichen Offiziers-Korps für alle mir während meiner Thätigkeit erwiesenen Freundlichkeiten meinen verbindlichsten Dank, indem ich zugleich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl zunsche.

Josef Strebing,
Kapellmeister.

Theater in Laibach.

Heute, Mittwoch:
„Ein Wohlthäter“,
Schauspiel in 3 Akten, von Niffel.
Morgen, Donnerstag:
„Frauenkampf“,
Lustspiel in 3 Akten, von Olfers.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 3. Jänner 1860.

Effekten.		
5% Metalliques	72.	ö. W.
5% National Anlehen	78.30	ö. W.
Banquillien	896.	ö. W.
Kreditaktien	203.20	ö. W.
Wechsel.		
Kugelsburg	107.60	ö. W.
London	125.25	ö. W.
R. f. Münz. Infaten	5.93	ö. W.

Eisenbahn-Fahrordnung von Wien nach Triest.

	Abfahrt		Ankunft	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
Postzug Nr. 1:				
von Wien	Früh	8	40	—
" Graz	Nachm.	5	28	—
" Laibach	Nachts	1	16	—
in Triest	Früh	—	—	7
Postzug Nr. 3:				
von Wien	Abends	8	40	—
" Graz	Früh	5	45	—
" Laibach	Nachm.	1	50	—
in Triest	Abends	—	—	7 34
Postzug Nr. 2:				
von Triest	Früh	6	15	—
" Laibach	Mittag	12	35	—
" Graz	Abends	8	44	—
in Wien	Früh	—	—	5 42
Postzug Nr. 4:				
von Triest	Abends	6	—	—
" Laibach	Nachts	12	—	—
" Graz	Früh	8	18	—
in Wien	Nachm.	—	—	5 47

Fremden-Anzeige.

Den 2. Jänner 1859.

Hr. v. Desloges, — Hr. Sommer, — Hr. Haspel, und — Hr. Misko, Postoffiziale, von Wien.
— Hr. v. Fichtenau, Bauunternehmer, von Agram
— Hr. Fortuna, und — Hr. Braune, Handelsleute, von Gottschee. — Hr. Subanžih, Bergwerksbeamte, von Wolfsberg. — Hr. Bachy, Privatier, von Triest.

3. 606. a (3) Nr. 8498.

Kundmachung.

Am 11. Jänner 1860 Vormittag um 10 Uhr wird hiramts die Lizitation für die Lieferung der im Verwaltungsjahre 1860 erforderlichen verschiedenen Bauholzgattungen vorgenommen werden, und es werden zu dieser Lizitation die Unternehmer hiemit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 28. Dez. 1859.

3. 6. a

Auszug

aus dem

Sitzungsprotokolle der Handels- u. Gewerkekammer für Krain in Laibach, am 29. November 1859.

Unter dem Vorsitze des Kammer-Präsidenten Herrn L. C. Luckmann.

und im Beisein des k. k. Landesrathes Herrn Anton Laschan, als k. k. Ministerial-Kommissär.

Gegenwärtige:

Die Herren Kammermitglieder:

Blasnik, Jannesch,
Goschier, Wally,
Heimann, Pototschnik-Lbom.
Holzer.

Kammer-Sekretär Dr. Anton Uranitsch.

1. Der Sekretär trägt vor das letzte Sitzungsprotokoll, welches unverändert angenommen und unterfertigt wurde.

2. Indorsat der hohen k. k. Landesregierung in Laibach ddo. 1. September 1859, Z. 15010, womit der Rekurs eines Schmidgesellen aus Krainburg, wegen verweigertem Schmidgewerbebefugnisses zur Außerung zugesertigt wird.

ad 2. Da der Rekurrent nicht dargelhan hat, daß derselbe das Schmidgewerbe ordentlich erlernt habe, und derselbe auch den vorgeschriebenen Lehrkurs an der Hufbeschlaglehranstalt nicht besuchte, so beschließt die Kammer, aus diesen und den vom Herrn Referenten entwickelten Gründen den Antrag auf Abweisung des Rekurrenten.

3. Das k. k. Landes- als Handelsgericht in Laibach ddo. 24. September 1859, Z. 4654, gibt bekannt, daß die Firma „Johann Weisch & Comp.“

für eine Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlung in Laibach protokolliert worden sei.

ad 3. Dient zur Wissenschaft und wird im Kammer-Firmen-Verzeichnisse eingetragen.

4. Ebendaselbe ddo. 24. September 1859, Z. 4655, theilt mit, daß die Firma „C. J. Stöckl“ für eine Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlung in Laibach protokolliert wurde.

ad 4. Dient zur Wissenschaft und wurde im Firmen-Protokolle der Kammer eingetragen.

5. Die Fiskal-Compte-Anstalt der k. k. priv. österr. National-Bank zu Laibach ddo. 19. Oktober 1859, Z. 63, ersucht um Veranlassung, daß von jeder neu protokollierten Handlungs- oder Handlungsgesellschafts-Firma, die von den Handlungseigenthümern oder den zur Firmzeichnung berechtigten Gliedern einer gesellschaftlichen Firma eigenhändig gezeichneten Oblatorien, an obige Fiskal-Compte-Anstalt eingesendet werden.

ad 5. Diesem Ansuchen soll nach Möglichkeit entsprochen werden, und es ergeht an sämtliche Handelsleute und Handlungsgesellschafter die Einladung, ihre eigenhändig unterzeichneten Oblatorien an die löbl. Fiskal-Compte-Anstalt ebenters einzusenden.

6. Magistrat Laibach übermittelt die Gesuche der Herren Anton Baumann und G. J. Kleer um Ertheilung der Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlungsbefugnisse zur Begutachtung.

ad 6. Bei beiden Gesuchen wurde der in der Erledigung mittelst Rolle gestellte Antrag auf Verleihung genehmigt.

7. Das k. k. Landes- als Handelsgericht ddo. 7. November 1859, Z. 5507, übermacht das Protokoll über die Fondsausweisung des Johann Schlieber zum Betriebe einer Gemischtwarenhandlung in Krainburg, zur Begutachtung.

ad 7. Diese Fondsausweisung wurde als genügend erachtet, und der diefalls unterm 10. November 1859 gestellte Antrag genehmigt.

8. Erlass des hohen k. k. Finanzministeriums ddo. 8. November 1859, Z. 54540, womit die Kammer beauftragt wurde, die Auszüge über die Verhandelungsprotokolle und die Verzeichnisse über die registrierten gewerblichen Marken, Muster und Modelle in Zukunft an das hohe k. k. Finanzministerium vorzulegen.

ad 8. Dieser hohe Erlass dient zur Wissenschaft und wird in das Normalembuch eingetragen.

9. Stadtmagistrat Laibach ddo. 23. November 1859, Z. 7624, übermacht das Gesuch des Herrn Albert Sojiz um Verleihung eines Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlungsbefugnisses zur Begutachtung.

ad 9. Wurde auf Verleihung der Antrag beschlossen.

10. Der Stadtmagistrat Laibach übermittelt zwei Gewerbegesuche zur Begutachtung.

ad 10. Bei einem dieser beiden Gesuche wurde auf Verleihung und bei dem andern auf Abweisung der Antrag beschlossen.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Laibach am 29. November 1859.

L. C. Luckmann,
Präsident.

J. U. Dr. Ant. Uranitsch,
Sekretär.

3 1870 (10)

Der allgemein beliebte und nach ärztlichem Gutachten erprobte

Steirische

Kräuter-Saft

ist stets in frischem Zustande zu bekommen in Laibach bei **Johann Klebel**, in Stein beim Herrn Apotheker **Jahn** und in Gurkfeld beim Herrn Apotheker **Böhmeles**.

Preis pr. Flasche 50 kr. C. M. oder 87 kr. österr. Währung.

3. 19. (1)

Um 800 fl. billiger.

Nachdem sich für das von mir in der Laibacher Zeitung Nr. 287 angekündigte Haus unbegreiflicher Weise noch kein Käufer gefunden hat, so sehr ich mich veranlaßt, dasselbe um den billigeren Preis von 4200 fl. ö. W. anzubieten und bemerke zugleich, daß dasselbe ein jährliches Erträgniß von mindestens 8% abwirft.

Johann Quandest.

Die Ziehung der Wahlthätigkeits-Lotterie

des
deutsch-patriotischen Vereins

für Oesterreich in Wien findet

am 2. Jänner 1860,

Abends 6 Uhr,

im alten Bankgebäude, in Wien, Stadt,

Singerstraße,

im Beisein und unter Aufsicht zweier k. k. Notare, so wie der dazu von einer hohen Behörde delegirten k. k. Beamten

öffentlich Statt.

Die Ziehung erfolgt in der Art, daß nach gehöriger Mischung von den im Glücksrade befindlichen, vorher amtlich revidirten 300.000 Los-Nummern

nur **Eine** gezogen wird,

welche gezogene Los-Nummer den im Gewinn-Verzeichnisse Nr. 1 bezeichneten Gewinn (Haupttreffer) erhält, die der gezogenen Los-Nummer arithmetisch folgende Nummern erhält Nr. 2 des Gewinn-Verzeichnisses, und so fort in arithmetischer Reihenfolge in der Art, daß die der gezogenen Nummer vorhergehende Los-Nummer den Gewinn Nr. 300.000 erhält.

Das vollständige Gewinn-Verzeichniß ist bereits jetzt fertig, 180 Oktav-Seiten stark und kostet 25 Kreuzer. Auch wird am Tage nach der Ziehung eine

Ziehungs-Liste,

woraus ein Jeder die auf sein Los entfallende Gewinn-Nummer ersehen kann, für 5 Kreuzer zu erhalten sein.

Wer in den Provinzen das Gewinn-Verzeichniß und die Ziehungsliste zu erhalten wünscht, beliebe 30 Kreuzer an den deutsch-patriotischen Verein in Wien, Stadt, Strandgasse, im Graf Montenuovo-Palais, einzusenden und Beides wird ihm sogleich franco zugestellt; übrigens können auch Gewinn-Verzeichniß wie Ziehungsliste durch die Herren Losverschleißer in den Provinzen bezogen werden.

Sodann ersuchen wir die resp. Inhaber von Losen in den Provinzen, die ihre Gewinne nicht durch Wiener-Freunde beziehen lassen, der Vereinfachung halber, eine Liste ihrer in Händen habenden Los-Nummern und durch die Los Verschleißer oder die Komter zu übermachen, durch welche sie ihre Lose bezogen haben, worauf sie durch dieselben so schnell als irgend möglich in den Besitz ihrer Gewinne gesetzt werden.

Die Gewinnstversendung in die Provinzen beginnt mit 15. Jänner 1860.

Gewinne, welche bis Ende März 1860 nicht eingefordert sind, werden zum Besten des Unterstützungsfondes des Vereins anderweitig verwendet werden.

Wien, 30. Dezember 1859.

Der Vorstand

des deutsch-patriotischen Vereins für Oesterreich in Wien.

3. 2246. (3)

Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, wird hiemit bekannt gegeben, daß bei dem Gefertigten **gesponnenes feines, unverfälschtes schwarzes, als auch weißes Wollhaar** für Matratzen in jeder beliebigen Menge zu den billigsten Preisen stets zu bekommen ist.

Primus Hudovernig,

Wahnhofgasse Nr. 112.

3. 2284. (4)

Fortepiano.

Ein neues Wiener Fortepiano elegant, sieben Oktaven, mit elfenbeinener Klaviatur, drei obern Eisenstreifen, gut stimmhaltig, starkem Ton, wofür gebürgt wird, ist billig zu verkaufen oder auszuleihen.

Näheres in Oberplanina S.-Nr. 18.